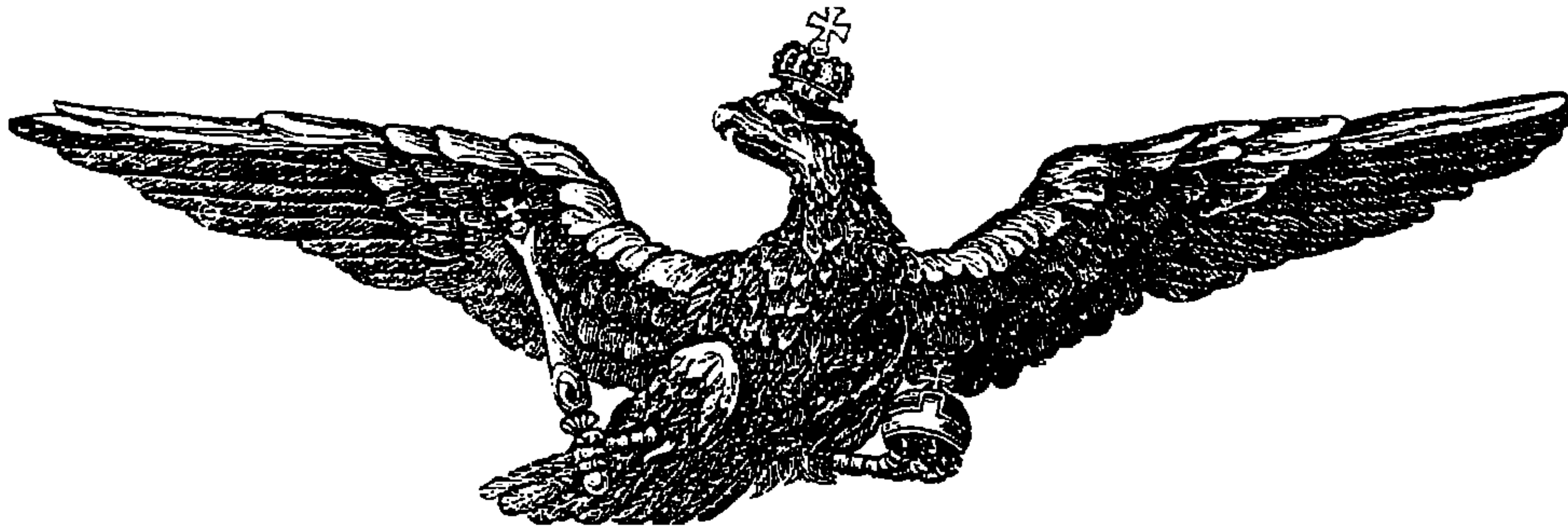


Amtliches Teltower Kreisblatt.



No. 42.

Teltow, den 14. October

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Mittwoch früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal in Teltow 8 Sgr. 6 Pf., in allen anderen Orten 10 Sgr. 6 Pf. Inserate, welche bis Dienstag Vormittag einzuwenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Giese, in Posen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbindermeister Hrn. Duncker, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in Rön.-Wusterhausen in W. Happe's Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commiss.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 7. August 1863 sind

☛ fünf Thaler ☛

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleenbäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevler dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 7. October cr. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abtheilungs-Listen von den Urwahl-Bezirken des platten Landes in den Tagen am 16. und 17. d. Mts. von den ernannten Herren Wahl-Commissarijnen öffentlich werden ausgelegt werden. Teltow, den 12. October 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g

Die Herren Wahlvorsteher erjuche ich hierdurch so dringend als ergebenst, die Wahlprotokolle nebst Listen und die vollzogenen Empfangscheine der Wahlmänner über die erfolgte Einladung zur Wahl nach Köpenick, unmittelbar nach Beendigung des Wahllactes am 20. October cr. durch die nächste Poststation, direct an mich abzuschicken, da sonst wegen Kürze der Zeit ich andernfalls außer Stande bin, die Bekanntmachung des Verzeichnisses der Wahlmänner vorschriftsmäßig und rechtzeitig durch die Kreisblätter zu bewirken. Beeskow, den 7. October 1863. Der Wahlcommissarius, Landrath v. Gersdorff.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wegen ausgedehnter Reparatur der Brücke über dem Eisgraben im Wege von Spandau nach Teltow ist dieselbe vom 15. bis 24. d. M. für jede Passage gesperrt. Fuhrwerke und Reiter haben ihren Weg über die Chaussée-Brücke bei Kuhleben zu nehmen. Teltow, den 9. October 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

In der Bekanntmachung des Königl. Landraths-Amtes vom 25. September curr. (Kreisblatt No. 40.) betreffend die Vorladung der Gewerbetreibenden zur Einschätzung der Gewerbesteuer pro 1864 muß es heißen: Freitag den **13.** statt 12. und Sonnabend den **14.** statt 13. November.